

Gemeinde Fendels  
6528 Fendels 40

Zahl: 747-0/1-2024

## Kundmachung

*gemäß § 4 der Verordnung der Tiroler Landesregierung LGBl. Nr.34/2016 über die Verjüngungsdynamik (das Verfahren, die Methode zur Erstellung, die Form und den Inhalt der Verjüngungsdynamik sowie den Handlungsbedarf = Siebte Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004) wird bekanntgemacht:*

Die Erhebungen der Verjüngungsdynamik für das Jagdjahr 2024/25 erfolgen in den Jagdgebieten zu und an folgenden Zeit- und Treffpunkten.

Jagdgebiet	Zeit- und Treffpunkt für den Beginn der Erhebungen		Erhebungsorgan Kontaktdaten
	Datum / Uhrzeit	Treffpunkt	
GJ Fendels	06.05.2024, 08:00 Uhr	Gemeindeamt Fendels	Waldaufseher Werner Schranz E-Mail: buchhaltung@fendels.tirol.gv.at Handy: +43 664 929 76 60

Die betroffenen Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten haben das Recht zur Teilnahme an den Erhebungen. Sie können sich auch durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen. Von der Beibringung einer schriftlichen Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um ein dem Erhebungsorgan bekanntes Familienmitglied handelt und Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis nicht bestehen.

Der Bürgermeister  
Stefan Köhle

Die Kundmachung  
wurde an der Gemeindetafel  
angeschlagen am 26.03.2024  
abgenommen am 06.05.2024



21.03.2024, Fendels